



Antrag

Fraktion AfD

Attraktivitätsoffensive Justizdienst – Justizwachtmeister aufwerten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis spätestens zur letzten Landtagssitzung im Jahre 2017 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Landesbeamtengesetz und das Landesbesoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt so fasst, dass in der Laufbahngruppe 1 die ersten und zweiten Einstiegsämter der Besoldungsgruppe A 6 zugeordnet werden.

Begründung

Justizwachtmeister sind bislang gemäß der Laufbahnverordnung in Verbindung mit der Besoldungsordnung für Sachsen-Anhalt der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst) in die Besoldungsgruppe A 4 eingruppiert. Sie versehen einen Dienst in den Gerichten, der dem der Justizvollzugsbeamten der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) gleicht. Justizwachtmeister sind bei weitem nicht nur Büroboten oder Aktenträger, sondern leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit in den Gebäuden der Justiz und in den Gerichtssälen mit Zugangs- und Personenkontrollen bis hin zur Ausübung unmittelbaren Zwangs. Sie werden mit renitenten Untersuchungshäftlingen ebenso konfrontiert, wie mit wütendem Mob in den Gerichtssälen, in denen sie das Hausrecht durchsetzen. Ihre Aufgabenvielfalt und die Anforderungen des Dienstes lassen keinen Unterschied zu den Aufgaben des Justizvollzugsdienstes erkennen, der eine Schlechterstellung in der Besoldung rechtfertigen würde.

Drei Bundesländer, zuletzt Thüringen zum 1. Januar 2015, haben den einfachen Dienst abgeschafft. Zuvor schon hatte Schleswig-Holstein alle Beamten des einfachen Dienstes in das Endamt A 6 befördert. Wird die Anzahl der über den Landesverband des Justizwachtmeisterdienstes Sachsen-Anhalt e. V. ermittelten Justizwachtmeister von 216 Beamten der Laufbahngruppe 1 im ersten Einstiegsamt zugrunde gelegt, würden die jährlichen Mehrkosten für die Höhergruppierung der Laufbahngruppe 1 im ersten Einstiegsamt bei einer jährlichen Mehrbelastung des Lan-

(Ausgegeben am 21.03.2017)

deshaushalts bei etwa 190.000 Euro liegen. Diese Mehrkosten lassen sich mindestens teilweise auffangen, da die mit der Höherstufung einhergehende Attraktivitätssteigerung des Berufs die bisherigen personellen Lücken im Justizwachtmeisterdienst schließen würde. Der Einsatz von zusätzlichem privaten Sicherheitspersonal könnte so reduziert werden oder ganz entfallen. Zudem bewirkt die Höherstufung der Laufbahngruppe 1 im ersten Einstiegsamt die ebenen gerechte Versetzbarkeit von Justizvollzugspersonal der Laufbahngruppe 1 in den Justizwachtmeisterdienst. Alternativlose Frühpensionierungen mangels Versetzungsmöglichkeit im Strafvollzugsdienst könnten durch Weiterverwendungen im Justizwachtmeisterdienst stark verringert werden. Unter dem Strich ließe sich so die faktische Abschaffung des einfachen Dienstes kostenneutral gestalten.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer